

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 18.03.2008

N i e d e r s c h r i f t

der 16. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 26.02.2008,
Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:32 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster **Ausschussvorsitzende**
Frau Karen-Heide Bernard (bis 20:40 Uhr)
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Eva Janzen
Frau Renate Schlotmann
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Außerdem:

Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	(ab 20:40 Uhr in Vertr. für Stv. Bernard)
Frau Dietlind Grabe-Bolz	SPD-Fraktion	(ab 19:34 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	SPD-Fraktion	(ab 19:44 Uhr)

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 20:02 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Die Linke.Fraktion	(ab 19:50 Uhr)
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	(bis 21:03 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	(ab 20:03 Uhr)
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Herr Hans Dettling	Leiter d. Stadtplanungsamtes	(bis 20:10 Uhr)
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 20:10 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriefführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Dipl.-Ing. Norbert Kerl	Biebertaler Planungsgruppe	(bis 20:15 Uhr)
------------------------------	----------------------------	-----------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage des Herrn Dietzel gem. § 31 der GO - ANF/1576/2008
Stellplatzsatzung der Universitätsstadt Gießen -
2. Umgestaltung Bahnhofstraße (Neustadt bis Westanlage), STV/1552/2008
Kaplansgasse (Bahnhofstraße bis Rittergasse),
Katharinengasse (Kaplansgasse bis Katharinenplatz) und
Löwengasse;
hier: Kenntnissgabe der Entwurfsplanungen
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3. | Bebauungsplan GI 01/26 "Südanlage/Bismarckstraße";
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und der
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 - | STV/1526/2008 |
| 4. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25
"Südanlage / Lonystraße";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 - | STV/1553/2008 |
| 5. | Bericht zum Gewerbegebiet Pfaffenpfad
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 - | STV/1567/2008 |
| 6. | Bildung eines Konversionsausschusses/Konversionsbeirat
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 - | STV/1568/2008 |
| 7. | Bestattungsformen und Erinnerungskultur
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 - | STV/1569/2008 |
| 8. | Prüfantrag Verkehr Bahnschranke Frankfurter Straße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 - | STV/1570/2008 |
| 9. | Prüfantrag Radverkehr Licher Straße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 - | STV/1571/2008 |
| 10. | Satzung für eine solare Baupflicht
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2008 - | STV/1572/2008 |
| 11. | Raum- und Nutzungskonzept des Rathauses
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 - | STV/1573/2008 |
| 12. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

1.1. **Anfrage des Herrn Dietzel gem. § 31 der GO -
Stellplatzsatzung der Universitätsstadt Gießen -**

ANF/1576/2008

Anfrage:

Die Stadt Gießen hat in ihrer „Satzung über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Garagen sowie von Abstellplätzen für Fahrräder“ (Stellplatzsatzung) vom 05.12.2001 (zuletzt geändert am 02.02.2006) und besonders in der dazu gehörigen Anlage, von der Regelungskompetenz, die ihr vom Gesetzgeber in § 44 HBO verliehen wurde, Gebrauch gemacht. Aus diesem Umstand ergeben sich für mich mehrere Fragestellungen:

1. In wie fern hat die Stadt Gießen dafür Sorge getragen, dass **„unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse“** festgelegt wird, „ob und in welchem Umfang bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen oder sonstigen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, geeignete Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder errichtet werden müssen, um den Erfordernissen des ruhenden Verkehrs zu genügen“? (§ 44 (1) 1 HBO)
2. In wie weit wird die Anzahl öffentlicher Stellplätze bei der **„Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsverhältnisse“** in Betracht gezogen?
3. In § 3 (4) der Stellplatzsatzung der Stadt Gießen ist die Rede davon, dass „sollte der vorsehbare tatsächliche Stellplatzbedarf, der“ sich „aus der Anzahl der zu erwartenden ständigen Benutzer und Besucher, sowie aus der Art und Lage der baulichen und sonstigen Anlagen ergibt, **in offensichtlichem Missverständnis** zu der sich ergebenden Anzahl der Stellplätze“ stehen, **„kann die Anzahl der zu schaffenden Stellplätze erhöht oder ermäßigt werden.“** In wie fern wird hier a) die Absicht eines Gewerbetreibenden gerade Klientel ohne Auto anzusprechen und b) die Ausstattung des angrenzenden Verkehrsweges mit Parkplätzen berücksichtigt?
4. In § 44 (1) 3 HBO legt der Gesetzgeber fest, „macht eine Gemeinde von der Satzungsermächtigung nach Satz 2 Nr 1 bis 4 Gebrauch, hat sie in der Satzung Standort sowie Größe, Zahl und Beschaffenheit der notwendigen Garagen, Stellplätze und Abstellplätze **unter Berücksichtigung von Art und Zahl der vorhandenen und zu erwartenden Fahrzeuge der Personen zu bestimmen, die die Anlagen ständig benutzen oder sie besuchen.**“ In der Stellplatzsatzung findet allerdings lediglich eine Unterscheidung nach Verkehrsquellen und nicht nach Personen statt. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Klientel einer entsprechend klassifizierten Verkehrsquelle gleicht. Dies erscheint nicht nachvollziehbar. An folgendem Beispiel wird dies deutlich. Eine Gaststätte, die sich gerade auf Schüler/innen sowie Studierende als Klientel konzentriert und diesen gezielt Angebote in der unteren Preisklasse macht, unterscheidet sich im Sinne von § 44 (1) 3 HBO massiv von einer fünf Sterne Gaststätte, die mit ihren hohen Preisen eine Klientel anspricht, die wesentlich häufiger in der Lage ist, sich ein Kraftfahrzeug zu leisten und somit einen wesentlich höheren Bedarf an Stellplätzen verursacht. In wie weit trägt die Stellplatzsatzung diesem Umstand Rechnung und berücksichtigt § 44 (1) 3 HBO?

5. In der Anlage der Stellplatzsatzung wird festgelegt, dass Gaststätten zwischen einem Stellplatz pro 5 m² und einem Stellplatz pro 20 m² Gastraumfläche nachweisen müssen.
 - a) Wie viele Gaststätten fielen innerhalb der Geltungsdauer der Stellplatzsatzung unter die dort geregelten Bestimmungen?
 - b) Wie viele Stellplätze wurden dadurch nachgewiesen? (Bitte aufgeschlüsselt nach der Größe der Gastraumfläche, die die Stellplatznachweise notwendig gemacht hat.)
6. § 5 der Stellplatzsatzung regelt die Ablösung der Stellplatzpflicht.
 - a) Wie viele der unter Frage 5 a) angegebenen Gaststätten haben von der Ablösung der Herstellungspflicht Gebrauch gemacht?
 - b) Für wie viele Stellplätze wurde davon Gebrauch gemacht. c) Wie viel Geld hat die Stadtkasse dadurch eingenommen?
7. § 44 (2) 1 HBO regelt, wofür die zur Ablösung der Herstellungspflicht erhobenen Geldbeträge zu verwenden sind.
 - a) Wie viel des unter Frage 6 c) angegebenen Betrages wurde für die dort aufgeführten Maßnahmen verwendet?
 - b) Welche Maßnahmen waren dies?
8. § 44 (2) 2 HBO regelt, dass „die Verwendung des Geldbetrages“ ... für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens, dass die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken muss.
 - a) In wie vielen der unter Frage 6 a) angegebenen Fälle wurde ein Vorteil für die Erreichbarkeit der Bauvorhaben bewirkt?
 - b) Wie viel des Betrages unter Frage 6 c) wurde für solche Maßnahmen verwendet?
 - c) Um welche Maßnahmen handelte es sich in den beiden Fällen?
9. Waren auf Grund der Einführung der Stellplatzsatzung Gaststätten gezwungen, ihren Betrieb einzustellen? Wie viele waren dies?
10. Wie viele Gaststätten sind seit der Einführung der Stellplatzsatzung in Gießen neu entstanden und fielen dementsprechend unter deren Regelungen?
11. Durch die Einführung der Stellplatzsatzung werden insbesondere Unternehmensneugründungen stark belastet. Sehen sie in der Einführung der Stellplatzverordnung keine Wettbewerbsverzerrende Maßnahme? Handelt es sich dabei nicht um einen enormen Eingriff zu Ungunsten des freien Wettbewerbs?
12. Halten sie die Umsetzung der Vorgaben der HBO in der Stellplatzsatzung für ausreichend? Wurden dabei Vorgaben außen vor gelassen und geschah dies zu Gunsten oder zu Ungunsten der Bürger/innen?“

Vorsitzende merkt an, dass der eingereichte Fragenkatalog des Herrn Dietzel weit über den in der GO für Bürgerfragen festgelegten Umfang hinausgehe. Dennoch habe sie die Frage zur schriftlichen Beantwortung an den Magistrat weitergeleitet und Herr Stadtrat Rausch habe die Beantwortung zugesagt.

Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich dafür aus, dass zukünftig solche umfangreiche Fragen zurückgewiesen werden sollten.

- 2. Umgestaltung Bahnhofstraße (Neustadt bis Westanlage), STV/1552/2008
Kaplansgasse (Bahnhofstraße bis Rittergasse),
Katharinengasse (Kaplansgasse bis Katharinenplatz) und
Löwengasse;
hier: Kenntnisgabe der Entwurfsplanungen
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -**
-

Antrag:

Folgender Sachstand wird dem Magistrat und dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben.

Frau Cremer - Stadtplanungsamt - stellt anhand einer Power Point Präsentation ausführlich den derzeitigen Planungsstand für die Umgestaltung Bahnhofstraße, Kaplansgasse, Katharinengasse und Löwengasse vor.

Nachfolgende Fragen der Stv. Beltz, Walldorf, Scherer, Janzen, Bernard, Bellof, Dr. Speiser, Dr. Deetjen, Grabe-Bolz und Oswald werden von Frau Cremer und Stadtrat Rausch beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 3. Bebauungsplan GI 01/26 "Südanlage/Bismarckstraße"; STV/1526/2008
hier: 1. Beschluss zur Einleitung eines
Bebauungsplanverfahrens
2. Durchführung der Beteiligung der Bürger und der
Träger öffentlicher Belange
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -**
-

Antrag:

1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich mit den Flurstücken in der Gemarkung Gießen, Flur 1, Nr. 9/2, 10/1, 12/3, 13, 14, 15/1, 17/1, 17/2 (Stand Januar 2008) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a BauGB ist durchzuführen.

Stadtrat Rausch begründet kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan GI 01/25** **STV/1553/2008**
"Südanlage / Lonystraße";
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- Antrag des Magistrats vom 04.02.2008 -
-

Antrag:

1. Der von der Firma Südanlage 10 Gießen GmbH & Co. KG, Aßlar mit Schreiben vom 23.01.2008 beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich mit dem Flurstück Flur 1 Nr. 19/7 in der Gemarkung Gießen (Stand Januar 2008) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Stadtrat Rausch begründet kurz den vorliegenden Bebauungsplan.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen, Beltz und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Bericht zum Gewerbegebiet Pfaffenpfad** **STV/1567/2008**
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 -
-

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, umfassend über den derzeitigen Sachstand zum geplanten interkommunalen Gewerbegebiet Pfaffenpfad zu berichten.

Der Antrag wird von Stv. H. Geißler kurz begründet.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**6. Bildung eines Konversionsausschusses/Konversionsbeirat STV/1568/2008
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.02.2008 -**

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, für die zukünftige Nutzung der freiwerdenden Flächen des US-Depots einen Konversionsausschuss oder einen Konversionsbeirat zu bilden. Diesem Gremium sollten Vertreter des Magistrates, der Stadtverordnetenversammlung und externe Berater angehören.

Stv. H. Geißler begründet für die FW-Fraktion den Antrag und erklärt, seiner Fraktion erscheine die Bildung eines Konversionsausschusses, der sich um die Vermarktung der Flächen im ehemaligen Depot der US-Army kümmern solle, wie das in Friedberg bereits geschehen sei, für sinnvoll.

Stadtrat Rausch widerspricht und merkt an, dass die Stadt Gießen mit ihren bereits beschlossenen Bebauungsplänen für die Wohngebiete viel weiter sei und von den Friedbergern dafür beneidet werde. Es mache derzeit keinen Sinn weiter zu planen, weil auch nach einem halben Jahr nach Abzug der US-Armee noch immer ein weitgehendes Betretungsverbot gelte. Nur „punktuell“ habe man bisher Gebäude besichtigen können, darunter die amerikanische Grundschule an der Grünberger Straße. Mit der endgültigen Übergabe der Areale an die Bundesimmobilienverwaltung werde es - vielleicht ab Mai - Möglichkeiten geben, sich ein umfassendes Bild zu machen.

Die Vertreter der Koalition (Stv. Scherer, Dr. Dittrich und Dr. Deetjen) sprechen sich gegen die Bildung eines Konversionsausschusses aus. Die Diskussionen und Beschlüsse können genauso gut im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr erfolgen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Scherer, Beltz, Dr. Dittrich, Eibeslhäuser, Dr. Deetjen, Stadtrat Rausch und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: LINKE).

7. Bestattungsformen und Erinnerungskultur **STV/1569/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit Experten der "AG Friedhof und Denkmal" vom Zentralinstitut für Sepulkralkultur in Kassel die Gießener Friedhöfe in Augenschein zu nehmen und sie auf Entwicklungsmöglichkeiten zeitgemäßer Bestattungsformen und Erinnerungskultur hin zu prüfen.

Die Ergebnisse der Begehung sollen öffentlich präsentiert werden.

Stv. Grabe-Bolz begründet für die SPD-Fraktion den Antrag.

Stadtrat Rausch informiert, dass die Verwaltung bereits an einer neuen Satzung arbeite, es fehle nur noch die neue Gebührenordnung. Das heißt, in absehbarer Zeit werde die Vorlage im Magistrat behandelt. Des Weiteren seien Mitarbeiter des Gartenamtes zwecks Fortbildung und Information zu jenem Sepulkralkultur-Institut nach Kassel gereist. Dabei seien die speziellen Gießener Möglichkeiten und Bedürfnisse berücksichtigt worden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

8. Prüfantrag Verkehr Bahnschranke Frankfurter Straße **STV/1570/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist an der Ecke Frankfurter Straße/ Liebigstraße (Richtung: stadtauswärts) einen sogenannten „grünen Pfeil“ nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 StVO oder einen sogenannten „Grünpfeil“ (Zeichen 720) nach § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 8 bis 10 StVO zu installieren, damit der Verkehr, der aus der Frankfurter Straße kommend in die Liebigstraße einbiegen will, auch bei geschlossener Schranke am Bahnübergang Frankfurter Straße nicht zwangsläufig zum Erliegen kommt. Zu diesem Zweck sollte auch überprüft werden, inwiefern es zulässig wäre, die vorhandene Busspur auch als Rechtsabbiegerspur zu nutzen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen, Janitzki, Dr. Speiser, Dr. Deetjen, Walldorf, Bellof, Oswald und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

9. **Prüfantrag Radverkehr Licher Straße**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -

STV/1571/2008

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Veränderung der Verkehrslage für Radfahrer/innen möglich ist, die aus der Licher Straße kommend in die Grünberger Straße Richtung Berliner Platz einfahren möchten.

Insbesondere ist zu prüfen, ob

1. eine Veränderung des aufgezeichneten Radweges,
2. eine separate, dem Autoverkehr vorgeschaltete Fahrradampel und/oder
3. dem Haltestreifen vor gelagerte sogenannte „Fahrradboxen“ die Verkehrssicherheit der am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrradfahrer/innen in diesem Bereich erhöhen kann.

Die Sitzung wird von 20:52 Uhr bis 20:54 Uhr für eine kurze Pause unterbrochen.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen und Dr. Speiser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. **Satzung für eine solare Baupflicht**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2008 -

STV/1572/2008

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge prüfen, ob eine Satzung für eine solare Baupflicht entwickelt werden kann

- a) für alle geeigneten öffentlichen Gebäude
- b) für Neubaugebiete
- c) für alle privaten und gewerblichen Gebäude im Stadtgebiet.

Die Satzung soll auch Ausnahmeregeln enthalten.

Stv. Schlotmann begründet für die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag. Unter anderem führt sie aus, dass es in Gießen bislang erst eine „verschwindend geringe Anzahl“ von Solaranlagen gebe. Im Neubaugebiet Marburger Straße West habe sie keine einzige gesehen. Anscheinend gehe es nicht freiwillig. Im Anschluss an ihre Ausführungen erklärt **Stv. Grabe-Bolz**, dass die SPD-Fraktion *Punkt c) des Antrages streiche*, „um gemeinsam einen Anfang zu machen“.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht sich für eine Prüfung durch den Magistrat aus, denn auch die Koalition setzt sich für die Förderung erneuerbarer Energien ein.

Aus diesem Grunde **stellt er** für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP **nachfolgenden Ergänzungsantrag und regt an, den SPD-Antrag zu erweitern:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, auf welche Art und Weise der freiwillige Einbau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen gefördert werden kann.“

Stv. Beltz, Die Linke-Fraktion, spricht sich gegen einen Zwang zum Bau von Solaranlagen aus. Man könne Bauherren oder Käufern von Eigentumswohnungen, die sich gerade verschuldet haben, solche Investitionen nicht zuzumuten. **Er stellt für die Fraktion Die Linke. folgenden Initiativantrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, die SWG AG folgende Fragen beantworten zu lassen:

1. *Welche Solaranlagen kommen für die Installation in Wohngebieten in Betracht,, und wie sind ihre Installations- und Instandhaltungskosten zu kalkulieren, wenn sie an öffentlichen und privaten Gebäuden installiert werden?*
2. *Welcher Ertrag ist (bezogen auf die klimatischen Verhältnisse Gießens) über die Lebensdauer solcher Solaranlagen im Jahresdurchschnitt zu erwarten (ggf. aufgeschlüsselt nach Betriebsjahren)?*
3. *Wie können Angebote der SWG AG an öffentliche und private Hauseigentümer (bestehender Gebäude) und Bauherren (von Neubauten) konzipiert werden, wenn Eigentümer bereit sind,*
 - *ihre Gebäude für die Installation SWG-eigener Solaranlagen zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug verbilligten Strom zu beziehen bzw.*
 - *die Anschaffung und Installation der Solaranlagen selbst zu finanzieren und die SWG AG mit der Wartung/Instandhaltung zu beauftragen.*

Stv. Bellof, SPD-Fraktion, bittet um eine Sitzungsunterbrechung, seine Fraktion habe Beratungsbedarf zum vorliegenden Ergänzungsantrag der Koalition.

Die Sitzung wird von 21:03 bis 21:08 Uhr unterbrochen.

Die SPD-Fraktion übernimmt die vorgeschlagene Ergänzung und **ändert ihren Antrag wie folgt:**

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen möge prüfen, ob eine Satzung für eine solare Baupflicht entwickelt werden kann
 - a) für alle geeigneten öffentlichen Gebäude
 - b) für Neubaugebiete

Die Satzung soll auch Ausnahmeregeln enthalten.

2. **Der Magistrat wird gebeten zu berichten, auf welche Art und Weise der freiwillige Einbau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen gefördert werden kann.“**

Stv. Dr. Deetjen, Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, es bedürfe dieses Antrages überhaupt nicht. Der Bundesgesetzgeber habe sich längst in Sachen Solardach-

Zwang auf den Weg begeben. Ab dem kommenden Jahr müssen bei Neubauten pro 100 Quadratmeter Wohnfläche vier Quadratmeter Sonnenkollektoren eingebaut werden. Vor diesem Hintergrund sei auch das Vorhaben des rot-grünen Marburger Magistrats überflüssig und ein Fall für den „Papierkorb“.

Beratungsergebnis:

- Der Initiativantrag der Die Linke-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).
- Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion (STV/1572/2008) wird einstimmig zugestimmt.

**11. Raum- und Nutzungskonzept des Rathauses STV/1573/2008
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2008 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses über das Raum- und Nutzungskonzept des Rathauses am Berliner Platz zu informieren.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz und Beltz.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Verschiedenes

Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am 22.04.2008, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e